

Presseinformation Nr. 22/2018 vom 13. April 2018

Am Rauchmeldertag den kleinen Lebensretter prüfen

Deutscher Feuerwehrverband informiert / Bundesweit Aktionen zu „Freitag, der 13.“

Berlin – Rauchmelder retten Leben! „Damit man sich im Ernstfall auf die kleinen Lebensretter verlassen kann, sollten Rauchmelder regelmäßig gepflegt und einmal jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit hin geprüft werden“, informiert Hermann Schreck, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), anlässlich des bundesweiten Rauchmeldertages „Freitag, der 13.“. „Halten Sie sich bei der Pflege und Prüfung eines Rauchmelders stets an die Herstellerangaben“, erklärt der Experte. Diese finden sich in der Bedienungsanleitung oder den Nutzungshinweisen des Rauchmelders.

Der Deutsche Feuerwehrverband rät zu den folgenden Schritten bei der Prüfung des kleinen Lebensretters:

- Funktions-Check: Ertönt ein Signalton beim Drücken der Prüftaste am Rauchmelder? Falls nicht, ist die Funktion gestört. Sie sollten die Batterie – wenn es sich um eine austauschbare Batterie handelt – umgehend austauschen. Sollten nach dem Austausch wieder kein Ton ertönen, tauschen Sie den Rauchmelder aus.
- Geräte-Check: Sind die Raucheintrittsöffnungen frei von Staub, Insekten, Abdeckungen oder anderen Fremdkörpern? Tauschen Sie stark verschmutzte oder beschädigte Melder unbedingt aus.
- Umgebungs-Check: Ist der Rauchmelder so angebracht, dass dieser in einem Umkreis von mindestens einem halben Meter frei von Hindernissen (Wände, Raumteiler) und Einrichtungsgegenständen (Deckenleuchten, etc.) ist?
- Raum-Check: Sind überall dort, wo Menschen schlafen, Rauchmelder angebracht? Verfügen Flure, die als Fluchtwege dienen, über einen Melder? Empfehlenswert ist, alle Wohnräume – außer Küche und Bad – mit Rauchmeldern auszustatten.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Präsident
Hartmut Ziebs

- Haltbarkeits-Check: Auch Rauchmelder besitzen eine Art „Mindesthaltbarkeitsdatum“, das nicht überschritten werden darf. Dieses Datum finden Sie auf der Rückseite des Geräts. Spätestens zehn Jahre nach Inbetriebnahme sind Rauchmelder generell auszutauschen, da eine einwandfreie Funktion nach dieser Zeit nicht mehr gewährleistet ist.

Die Initiative „Rauchmelder retten Leben“ stellt anlässlich des Rauchmeldertages am Freitag, 13. April 2018, unter www.rauchmelder-lebensretter.de/category/rauchmeldertag umfangreiche Informationen zur Verbraucheraufklärung zur Verfügung. Zahlreiche Feuerwehren beteiligen sich am bundesweiten Aktionstag.

Pressekontakt: Silvia Darmstädter, Telefon (030) 28 88 48 8-23, E-Mail darmstaedter@dfv.org, Twitter [@FeuerwehrDFV](https://twitter.com/FeuerwehrDFV), www.facebook.com/112willkommen
Alle DFV-Pressinformationen finden Sie unter www.feuerwehrverband.de/presse.